

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 43

Artikel: Schwyz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und betreffen sowohl die Lehrer, als die Einrichtung der Anstalt. Beide wurden hart mitgenommen. Da wurde plötzlich abgebrochen, mit der Ankündigung, daß die Fortsetzung mit dem bisher Gegebenen als besondere Flugschrift erscheinen werde. Was bis heute erwidert wurde, ist nicht sehr bedeutend; wahrscheinlich verschiebt man die Hauptsache bis nach dem Schlusse der Angriffsartikel. Wir werden seiner Zeit den Kern des Für und Wider geben. Einstweilen geht unsere Meinung dahin: es werde dieser Sturm das Gebäude nicht erschüttern, vielleicht nicht einmal die Lehrstühle. Aufsehen hat die Angelegenheit nicht wenig erregt, und es dürfte wohl das Intelligenzblatt dem Verfasser nicht ohne gewichtige Gründe verschlossen worden sein. Man munkelt Allerlei.

Von Bedeutung für die Schule sind auch die lezthin stattgefundenen Berathungen der von der Behörde niedergesetzten Fabrikkommission, welche, unter Regierungsrath Treichler's Vorsitz, die Fabrikverhältnisse prüfen soll. Es lagen schöne Vorarbeiten vor. Bei den Verhandlungen selbst wurde auf erkleckliche Verminderung der Arbeitsstundenzahl für die Kinder gedrungen. Wenn auch Treichler auf praktischem Gebiete vollständig Regierungsmann geworden ist und sich jeder außerhalb dieses Kreises zu offenbarenden Wirksamkeit entschlagen hat, so muß man doch zugestehen, daß er in dieser Frage sich brav benimmt, wenn wir auch in der Hauptsache ein geringes Ergebniß erwarten.

— **Preisaufgaben.** Der Direktor des Erziehungswesens und der Erziehungsrath haben nach Einsicht eines Antrages des erstern, gemäß § 12 des Gesetzes vom 30. Brachmonat 1841, beschlossen: 1) Es soll für das Schuljahr 1858—59 den sämtlichen Volksschullehrern und Volksschulkandidaten folgende Preisaufgabe gestellt werden: „Welche Veränderungen im Plane der Realschule können und sollen vorgenommen werden, wenn die Repetirschule auf vier Jahre ausgedehnt wird und ihr wöchentlich zirka zwei Stunden (mit Inbegriff des Realunterrichts) zugelegt werden könnten?“ 2) Die Abhandlungen zur Lösung dieser Preisfrage sind bis Ende Februar 1859 an die Kanzlei der Direktion des Erziehungswesens zu Händen der letztern in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche ohne Namens- und Ortsangabe des Verfassers — bloß mit einem Denkspruche bezeichnet sein soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, welche denselben Denkspruch und den Namen des Verfassers der Abhandlung enthalten soll, einzusenden. 3) Die Ertheilung der Preise (§ 12 des Gesetzes vom 23. Juni 1841) wird in der ersten Hälfte des Jahres 1850 erfolgen.

Schwyz. (Korr.) Pater Theodosius ist krank, und zwar um so krän-

ter, als ihm die Unterstützungen nicht so reichlich fließen, wie er erwarten konnte. Schon längst hat man Andeutungen darüber gemacht, daß er oft seine weiblichen Schützlinge darben lasse. Nun erfährt man, daß die Arbeiten am Kollegium Mariahilf eingestellt werden mußten.

Zug. (Mitgeth.) Der Vorsteher der Anstalt des hl. Joseph bringt den Eltern zur Kenntniß, daß mit Aller Heiligen auf Schloß Buonas bei Zug nach passender Einrichtung eine Realschule, speziell für die Landjugend, eröffnet wird, deren besonders praktische Zwecke sind: 1) Lebendige Kenntniß unserer heiligen Religion, vorzüglich durch einen Schatz der schönsten Erzählungen, Parabeln und Sprüche, welche die Unterhaltung und Belehrung im täglichen Leben höchst angenehm und erfolgreich machen. 2) Befähigung der Jugend für das tägliche Leben, für die Vertheidigung unserer heiligsten Interessen im Umgang und besonders in Versammlungen. Zwei Hauptpunkte, die in den Realschulen bisher viel zu wenig gewürdigt worden sind. Dieser Unterricht wird für reifere und vorgebildete Schüler in zwei Kursen oder Wintern gegeben.

Glarus. Kleinkinderschule. In Glarus soll eine Kleinkinderschule eröffnet werden. Da dieselbe allem schulmäßigen Unterrichte ferne bleiben, die Kinder bloß angemessen beschäftigen und unterhalten und möglichst oft in die freie Natur führen will, so können wir eine solche Anstalt mit Freuden begrüßen. So sehr der Beschluß der letzten Schulgemeinde, wonach die Kinder erst mit dem sechsten Altersjahr die Schule beziehen können, zweckmäßig ist, so sehr ist hinwieder eine Kleinkinderstube Bedürfniß unter uns, und das namentlich für die Fabrikbevölkerung, welche ihren Kindern schlechterdings die nöthige Beaufsichtigung nicht schenken kann. Wir wünschen darum dem Unternehmen bestes Gedeihen und daß unsere Schulbehörde darauf Bedacht nehmen möge, eine ähnliche Anstalt in unserm Schulorganismus einzufügen, damit die Wohlthat einer solchen gerade denen unter uns zugänglich werde, für welche sie am wünschenswerthesten sein muß. Man hat an letzter Schulgemeinde die erhebende Erfahrung machen können, daß unsere Bevölkerung für das Schulwesen sehr wohl gesinnt ist. Möge diese Erfahrung zum Besten der Gemeinde benutzt werden. An Zustimmung wird es nicht fehlen.

Thurgau. Der Erziehungsrath des Kantons Thurgau hat das Gesuch der thurgauischen Lehrerschaft um Beseitigung der Schulvisitation in entgegengesetzter Weise gewürdigt, so daß er beschloß: 1) Die Schulvisitationen sollen zunächst in den noch nicht visitirten Schulen fortgesetzt und zu Ende geführt werden, in der Meinung, daß sodann der Erziehungsrath hinsichtlich der Beschränkung berathen und geeignete Beschlüsse fassen wird; 2) sei auf den